

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 3 / Bauen</b>	54329 Konz, 06.04.2020
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: 56-20-He, E: 02.03.2020	<b>Nr.: 3H/5712/2020</b>

### **Beratungsfolge:**

Ortsgemeinderat Wasserliesch

## **Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung des 2. Dachgeschosses von Speicher in Wohnraum in Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 224/3 (Römerstraße)**

### **Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung von Speicherräumen in Wohnraum sowie Fassadenänderungen in allen Geschossen.

Die bereits seit Jahren (Genehmigung aus 1995) abweichende illegale Nutzung des 2. Dachgeschosses zu Wohnzwecken, sowie die abweichend der Genehmigung errichteten Fassaden möchte der Antragsteller nachträglich genehmigen lassen. Es handelt sich hierbei um 2 Wohneinheiten im Dachgeschoss des Gebäudes.

Das Vorhaben befindet sich in innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist somit gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Für die beiden zusätzlichen Wohnungen im 2. Dachgeschoss, die beide kleiner als 60 qm sind, sind 3 Stellplätze erforderlich. Diese 3 Stellplätze werden auf Grundstück nachgewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

„Dem Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung des 2. Dachgeschosses von Speicher in Wohnraum in Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 224/3 wird zugestimmt.

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.“

---